1. Präambel

Die Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR hat die für die Aufgaben der im Rahmen der Daseinsvorsorge nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 und 3 ThürÖPNVG in Verbindung mit § 8 Abs. 3 PBefG dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach zugewiesenen Trägerschaften für den straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) übernommen. Die VUW gkAöR ist damit zuständige Behörde im Sinne von Artikel 2 der VO (EG) 1370/2007.

Der Leistungsumfang wurde am 27.11.2017 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht.

Von der VUW gkAöR werden nach den Regelungen des Artikels 5 Abs. 4 Unterabschnitt 2 der VO (EG) 1370/2007 öffentliche Dienstleistungsaufträge vergeben.

2. Linienbündel

Die VUW gkAöR ist im Berichtszeitraum Inhaber folgender Linienbündel:

- Linienbündel 1 und 2 (Linien 1, 2, 3, 4, 5, 7, 9, 12, 15, 23, 25, N 35, 41, 42, 43, 51, 52, 53, 55, N 56, N 57, 100, 101, 103, 104, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 130, 131, 132, 133, 134, 136, 140, 142, 143, 144, 170, 172, 173, 174, 175, 176, 190, 191, 192, 196)

Im Berichtszeitraum umfassen die Verpflichtungen des Aufgabenträgers für Öffentliche Dienstleistungsaufträge folgende Linienbündel:

- Linienbündel 3 (Linien 150, 151, 152): Verkehr Hainich OHG
- Linienbündel 4 (Linien 160, 161, 162, 163): Verkehr Werraland OHG
- Linienbündel 5 (Linien 180, 181, 183, 186, 187, 188): Verkehr Werra OHG

3. Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung

Beschreibung der Bedienungsqualität

Angaben zu den Bedienzeiten und Erschließungsstandards ergeben sich aus dem für den Wartburgkreis und der Stadt Eisenach gültigen Nahverkehrsplan sowie aus den unter https://www.vg-wartburgregion.de/route/fahrplaene/linienfahrplaene/ veröffentlichten Linienfahrplänen. Die Fahrpläne werden bedarfsgerecht fortgeschrieben. Im Fahrplanangebot sind einzelne bedarfsgesteuerte Fahrten (Rufbus) enthalten, die nur nach telefonischer Voranmeldung durchgeführt werden. Im Berichtszeitraum wurden im Verkehrsgebiet 6.518.670 Fahrplankilometer abgerechnet. Es wurden 7.265.153 Fahrgäste im Berichtszeitraum befördert.

Beschreibung der Beförderungsqualität

Im Vergabeverfahren wurden Vorgaben zu Fahrzeuganforderungen, Fahrpersonal, Verkehrsdurchführung, Pünktlichkeit usw. gemacht. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch die VUW überwacht. Den Fahrgästen stehen sowohl in Eisenach als auch in Bad Salzungen Service-Center für eine Beratung zur Verfügung. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, Informationen zum Fahrplan, zu Fahrpreisen etc. über eine Kundenhotline und die Website einzuholen.

Beförderungstarif

Es wird ein kilometerbasierter Tarif auf Basis der gefahrenen Strecke angewendet. Der Mindestfahrpreis beträgt im Berichtszeitraum 2,10 €. Die Kilometersätze sind wie folgt gestaffelt:

- 0,30 €/km für 1 – 7 Entfernungskilometer
- 0,29 €/km für 8 – 10 Entfernungskilometer
- 0,28 €/km für 11 – 16 Entfernungskilometer
- 0,27 €/km für 17 – 22 Entfernungskilometer
- 0,26 €/km für 23 – 28 Entfernungskilometer
- 0,25 €/km für 29 - 32 Entfernungskilometer

Es gab Rabattierungen auf Zeit- und Mehrfahrtenkarten. Das Deutschlandticket wurde im Verkehrsgebiet anerkannt.

4. Gewährte Ausgleichszahlungen gegenüber den Betreibern

Die im ÖPNV tätigen Konzessionäre erhalten Zuschüsse für die im Rahmen des Verkehrsvertrages auferlegten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen. Diese Zuschüsse sind ein angemessener Ausgleich der nicht durch Beförderungsentgelte und gesetzliche Ausgleichszahlungen gedeckten Aufwendungen.

Für das Jahr 2024 wurden folgende Zahlungen an die beteiligten Unternehmen geleistet:

	2024
Ausgleichszahlung nach § 45a PBefG	113.795,00 €
Ausgleichszahlung nach § 148 SGB IX Zahlung 2022	154.047,19 €
Zuschüsse gesamt	11.903.248,38 €
davon Finanzhilfe des Freistaates Thüringen gemäß § 8 ThürÖPNVG (Grundförderung)	*1.552.120,00 €*
davon einmalige Soforthilfe des Freistaates Thüringen zur Verhinderung von Leistungseinschränkungen aufgrund der Kraftstoffpreisentwicklung	*250.000,00 €*
davon Finanzhilfe des Freistaates Thüringen gemäß § 8 ThürÖPNVG (landesbedeutsame Buslinien)	*758.787,20 €*
davon Zuwendung des Freistaates Thüringen gemäß Richtlinie zur Förderung und Anerkennung des Azubitickets Thüringen	*- €*
davon Finanzhilfen nach Richtlinie über die Gewährung von Leistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket	*4.105.341,18 €*
davon Haushaltsmittel Wartburgkreis und Stadt Eisenach	*5.237.000,00 €*

5. Ausschließliche Rechte

Im Wartburgkreis verkehren weitere Buslinien anderer Betreiber, die ihren eigenen Fahrplan und Tarif anwenden:

L 77, Hünfeld – Rasdorf – Geisa
(RMV – Rhein-Main-Verkehrsverbund)

L 240, Eschwege – Ringgau – Creuzburg
(NVV – Nordhessischer VerkehrsVerbund)

L 840, Bad Tabarz – Seebach – Eisenach
(NVG – Nahverkehrsgesellschaft des Landkreis Gotha mbH)

L 841, Waltershausen – Seebach
(NVG – Nahverkehrsgesellschaft des Landkreis Gotha mbH)

L 842, Gotha – Seebach
(NVG – Nahverkehrsgesellschaft des Landkreis Gotha mbH)

L 440, Schmalkalden – Barchfeld
(MBB – Meininger Busbetriebs GmbH)

6. Veröffentlichung

Dieser Bericht wird gemäß Verordnung (EG) 1370/2007 öffentlich zugänglich gemacht durch die Veröffentlichung auf den Internetseiten der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR.

Bad Salzungen, 31.07.2025